

# VERORDNUNGSBLATT

## für Groß-Berlin

Herausgegeben vom  
Magistrat von Groß-Berlin



4. Jahrgang / Nr. 7  
Ausgabetag 4. Februar 1948

### Inhalt

#### I. Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Tag	Polizei	Seite
28. 1. 1948	Viehseuchenpolizeiliche Anordnung zum Schutze gegen die Tollwut . . . . .	81

#### II. Amtliche Bekanntmachungen

Tag	Polizei	Justizbehörden	Seite
28. 1. 1948	Bekanntmachung über den Ausbruch der Tollwut . . . . .	Bekanntmachungen der Gerichte . . . . .	82

## I. Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

### Polizei

#### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung zum Schutze gegen die Tollwut

Zum Schutze gegen die Tollwut wird auf Grund der §§ 11 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) folgendes bestimmt:

##### § 1

Über den Verwaltungsbezirk Wedding wird die Hundesperre mit nachstehender Wirkung verhängt. Die Aufhebung wird erfolgen, sobald die Gefahr beseitigt ist, jedoch nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der die Sperre begründenden Wahrnehmung.

##### § 2

Im Verwaltungsbezirk Wedding sind sämtliche Hunde festzulegen — anzuketten oder einzusperrn —. Die angeketteten oder eingesperrten Hunde müssen so abgesondert werden, daß sie mit umherstreifenden Hunden nicht in Berührung kommen können. Sie sind besonders nachts im Hause oder im geschlossenen Hof so zu halten, daß der Zugang fremder Hunde zu ihnen wirksam verhindert wird.

Der Festlegung ist das Führen der Hunde an kurzer Leine gleichzusetzen. Dabei ist ihnen ein beißsicherer Maulkorb — soweit vorhanden oder erhältlich — anzulegen. Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist nur statthaft, wenn sie dabei fest angeschirrt und tünlichst auch mit einem beißsicheren Maulkorb versehen sind. Hunde von Personen, die nach Zigeunerart wandern, Schaustellern und dergleichen, sind innerhalb des Verwaltungsbezirks Wedding stets angekettet zu halten.

##### § 3

In Abweichung von den Bestimmungen des § 2 dürfen Polizeihunde sowie Diensthunde der Eisenbahnbehörde während des Dienstgebrauchs ohne Maulkorb und Leine verwendet werden. Blindenführhunde dürfen ohne Maulkorb laufen. Außer der Zeit des Gebrauchs unterliegen diese Hunde jedoch den Bestimmungen des § 2.

##### § 4

Die Ausfuhr von Hunden aus dem Verwaltungsbezirk Wedding ist nur mit ortspolizeilicher Genehmigung nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet. Während der Überführung aus dem Sperrgebiet nach dem Bestimmungsort und an diesem ist der Hund den gleichen Beschränkungen unterworfen, die für ihn zur Zeit der Ausfuhr am Herkunftsort vorgeschrieben waren.

Als Ausfuhr im Sinne dieser Bestimmung gilt nicht die vorübergehende Entfernung von Hunden aus dem Sperrbezirk bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten. Eine solche Entfernung ist ohne ortspolizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung, aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde auch außerhalb des Sperrbezirks an der Leine geführt werden, dabei ist ihnen ein beißsicherer Maulkorb — soweit vorhanden oder erhältlich — anzulegen.

Eine ortspolizeiliche Ausfuhrgenehmigung und tierärztliche Untersuchung ist auch nicht für Berliner Hunde erforderlich, die den Sperrbezirk vorübergehend berühren, z. B. bei der Überführung aus einem sperrfreien Berliner Bezirk. Die Hunde dürfen sich jedoch im Sperrbezirk nicht länger als einen Tag aufhalten und müssen daselbst an der Leine, tünlichst auch mit einem beißsicheren Maulkorb, geführt werden.

Einer tierärztlichen Untersuchung und ortspolizeilichen Ausfuhrgenehmigung bedarf es auch nicht für Hunde von Durchreisenden, die aus Gegenden außerhalb Berlins kommen und sich im Sperrbezirk nur von einem Bahnhof zum anderen begeben oder die Reise spätestens am Tage nach ihrer Ankunft im Sperrbezirk fortsetzen. Im Sperrbezirk unterliegen diese Hunde dem Leinenzwang — und soweit vorhanden oder erhältlich — ist ihnen ein beißsicherer Maulkorb anzulegen.

##### § 5

Hunde die diesen Bestimmungen zuwider frei unherlaufen, sind behördlich sicherzustellen und zu töten.

##### § 6

An den Ausgängen der im Verwaltungsbezirk Wedding vorhandenen Bahnhöfe und Schiffsanlegestellen sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Hundesperre“ leicht sichtbar anzubringen.

##### § 7

Zu widerhandlungen gegen diese viehseuchenpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 76 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519).

##### § 8

Die viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 28. Januar 1948.

Der Polizeipräsident

## II. Amtliche Bekanntmachungen

### Polizei

#### Ausbruch der Tollwut

Im Verwaltungsbezirk Wedding ist amtstierärztlich die Tollwut bei Hunden festgestellt worden. Die Sperrmaßnahmen richten sich nach §§ 110 bis 116

der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519).

Berlin, den 28. Januar 1948.

Der Polizeipräsident

## Justizbehörden

## Öffentliche Zustellungen.

Der Kellner Willi Glier, Berlin-Neukölln, Allerstraße 46 — Prozeßbevollmächtigter; Rechtsanwalt Dr. Karl Pickert, Berlin-Neukölln, Ganghoferstr. 1 —, klagt gegen seine Ehefrau Margarete Glier, geb. Schlusche, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 6. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenaler Allee 5, Saal 2, auf den 12. Mai 1948 10½ Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 6. R. 1198/47.  
Berlin-Zehlendorf, den 24. Dezember 1947.

Die Ehefrau Erika Dez, geb. Preuß, Berlin-Wittenau, Jansenstraße 10 — Prozeßbevollmächtigter; Rechtsanwalt Otto Scheuer, Berlin-Zehlendorf, Fischerhüttenstraße 75 —, klagt gegen den Ehemann Joseph Dez, in Frankreich, Calais, Pas de Calais, Grand de Fleur, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 12. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Lindenaler Allee 5, Zimmer 4 auf den 20. Mai 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 12. R. 465/47.  
Berlin-Zehlendorf, den 19. Januar 1948.

In der Ehescheidungssache der Frau Irene Mierziak, Berlin-Eichkamp, Im Hornsgrund 23 — Prozeßbevollmächtigter; Rechtsanwalt Nast, Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Straße 45 —, gegen ihren Ehemann Paul Mierziak, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, ladet die Klägerin den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 22. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Zehlendorf-West, Veronikastieg 8, Zimmer 8, auf den 10. August 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Az. 22. R. 73/45.  
Berlin-Zehlendorf, den 14. Januar 1948.  
Landgericht Berlin.

## Aufgebote

Nachstehende Personen haben das Aufgebot der Hypothekenbriefe folgender Hypotheken beantragt:

Frau Hildegard Steinbrich in Berlin-Kaulsdorf, Hypothek von 2300 GM, eingetragen für Wwe. Marie Schenk in Kaulsdorf im Grundbuch von Kaulsdorf, Blatt Nr. 2216 in Abt. III unter Nr. 3.  
Az. 5. F. 35/47.

Frl. Irmgard Wetzel in Berlin C 2, Liebknechtstraße 38, Hypothek von 20 000.— RM, eingetragen für die Antragstellerin im Grundbuch von Berlin-Lichtenberg, Blatt Nr. 3866 in Abt. III unter Nr. 14.  
Az. 5. F. 37/47.

Eisenbahnsekretär Gustav Kranich in Berlin-Biesdorf, Hypothek von 3000.— RM, eingetragen für den inzwischen verstorbenen Mühlenbesitzer Karl Wolffermann in Blankenfelde, im Grundbuch von Biesdorf, Blatt Nr. 3132 in Abt. III unter Nr. 3.  
Az. 5. F. 41/47.

Rechtsanwalt Dr. Bechtel in Bremen, Ersatzbrief für den ursprünglichen Hypothekenbrief über die für Rechtsanwalt Dr. Koellner im Grundbuch von Berlin-Friedrichsfelde, Blatt Nr. 4584 in Abt. III unter Nr. 40 eingetragene Hypothek von 10 000.— GM.  
Az. 5. F. 44/47.

Wwe. Eilfriede de Reus in Berlin-Karlshorst, Teilhypothek von 4000.— RM, eingetragen für Frl. Erika de Reus im Grundbuch von Friedrichsfelde, Blatt Nr. 4501 in Abt. III unter Nr. 6.  
Az. 5. F. 45/47.

Frau Else Olschewski in Berlin-Kaulsdorf, Hypothek von 2000.— RM, eingetragen für die Antragstellerin im Grundbuch von Kaulsdorf, Blatt Nr. 2502 in Abt. III unter Nr. 9.  
Az. 5. F. 47/47.

Berlin-Lichtenberg, den 27. Dezember 1947.  
Amtsgericht Lichtenberg.

## Handelsregister

Für die Angaben in (—) übernimmt das Registergericht keine Gewähr  
Amtsgericht Berlin-Mitte

In unser Handelsregister Abteilung B. ist eingetragen:

## Veränderungen

B. 405/Nz. Braunkohlen- und Brikett-Industrie Aktiengesellschaft „Bubiag“ Berlin-Charlottenburg 2, Uhländstraße 11). Die Prokura für Ernst Kuhfall ist erloschen. Arthur Teitel ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

B. 861/Nz. Dental Versand Poppenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin W 35 Potsdamer Straße 5). Einzelprokura ist Fräulein Else Thom, Berlin.

B. 1923/Nz. Grundstücksverwertungsgesellschaft Kleinbeerenstraße 27 mit beschränkter Haftung Berlin SW 68 Friedrichstraße 232). Hermann Heyer ist nicht mehr Geschäftsführer Joachim-Peter Seelig nicht mehr Notgeschäftsführer. York Hans Paetel Kaufmann, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Abteilung 64.

## Neueintragungen

B. 1922/Nz. Licht- und Kraftanlagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Wilmerdorf, Hohenzollerndamm 174-177). Gegenstand des Unternehmens: Der Bau und die Herstellung von elektrischen Einrichtungen für Haus- und Industrie-Leuchtröhrenanlagen jeder Art sowie der Abschluß aller hiermit zusammenhängenden Geschäfte und der Erwerb ähnlicher Unternehmen oder die Beteiligung an solchen.

Stammkapital: 21 000.— RM

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. September 1946 abgeschlossen und am 14. Oktober 1946

abgeändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist der Baumeister Ernst Schöder, Berlin, bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Dieser Gesellschaftsvertrag kann nicht vor dem 1. Januar 1967 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Wird die Kündigung nicht erklärt, verlängert sich der Vertrag immer um weitere drei Jahre.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Bekanntmachungen der Gesellschaft werden nur in dem amtlichen Publikationsorgan der Stadt Berlin veröffentlicht.

B. 1923/Nz. Wildfrucht-Chemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Steglitz, Birkenbuschstraße 37-39). Gegenstand des Unternehmens: Die Verwertung von Wildfrüchten, als Nahrungs- und Genußmittel sowie für chemische und technische Zwecke.

Stammkapital: 45 000.— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. Februar 1947 abgeschlossen und am 24. März 1947 abgeändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Heinrich Tromm, Berlin, Kaufmann Wilhelm Tromm, Berlin. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

B. 1924/Nz. Wette & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (SW 29, Boppstraße 8). Gegenstand des Unternehmens: Die Übernahme und Fortführung des von Frau Martha Wette und Herrn Wolfgang Hansen auf den Namen des Ehemannes, des Herrn Elektromeisters Wilhelm Wette, geführten Betriebes für Herstellung von elektrischen Geräten jeder Art sowie die Ausführung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen.

Stammkapital: 21 000.— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. November 1946 abgeschlossen und am 27. Dezember 1946 abgeändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Frau Martha Wette, geb. Becher, Berlin, Elektromeister Wolfgang Hansen, Berlin, Konstrukteur Günter Reppin, Berlin.

Die Gesellschaft ist kundbar nach Maßgabe von § 9 des Gesellschaftsvertrages. Die Übernahme der Außenstände und Verbindlichkeiten des eingetragenen Betriebes ist ausgeschlossen.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von den Gesellschaftern Frau Martha Wette und Wolfgang Hansen das in Berlin SW 29, Boppstraße 8, betriebene Elektro- und Installationsgeschäft mit Maschinen und Vorräten jeglicher Art zum angenommenen Wert von 12 000.— RM unter Anrechnung von 3000.— RM auf die Stammeinlage der Gesellschafterin Wette und von 9 000.— RM auf die Stammeinlage des Gesellschafters Hansen.

B. 1925/Nz. Hermann B. Krieg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, chem.-pharm. u. kosm. Präparate, Berlin (-Lichterfelde-Ost, Berliner Straße 20). Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von chemischen, pharmazeutischen und kosmetischen Präparaten und damit zusammenhängende Geschäfte.

Stammkapital: 20 000.— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. April 1947 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Hermann Bruno Krieg, Berlin, bestellt. Dieser Gesellschaftsvertrag ist erstmalig zum 1. April 1952 kundbar. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Die Kündigung muß durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Wird die Kündigung nicht erklärt, verlängert sich der Vertrag immer jeweils um weitere drei Jahre.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von dem Geschäftsführer Hermann B. Krieg das Geschäftsvermögen seiner Einzelhandelsfirma „Hermann B. Krieg, Chemie-Produkte engros“ mit dem vorhandenen Warenbestand zum angenommenen Wert von 12 000.— RM unter Anrechnung auf seine Stammeinlage.

B. 1926/Nz. Neue Berliner Theater Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin (-Charlottenburg, Hardenbergstraße 6). Gegenstand des Unternehmens: Die Veranstaltungen von Theaterveranstaltungen im Renaissance-Theater Berlin sowie an anderen Bühnen in und außerhalb Deutschlands und die Veranstaltung von Theater-Gastspielen und Tourneen.

Stammkapital: 97 000.— RM.

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. November 1946 abgeschlossen. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Theaterleiter Dr. Kurt Raack, Berlin, Schauspieler und Regisseur Ernst Guggenheimer (Künstlername: Stahl-Nachbaur), Berlin, Schauspieler Hans Aibers, Berlin. Der Geschäftsführer Dr. Raack ist allein vertretungsberechtigt. Die Geschäftsführer Guggenheimer (Stahl-Nachbaur) und Aibers sind nur mit einem weiteren Geschäftsführer zusammen vertretungsberechtigt.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter Dr. Raack sein Pachtvertrag über das Renaissance-Theater in Berlin, abgeschlossen mit der Generalsteuerdirektion des Magistrats Berlin, Finanzamt für Liegenschaften, als Custodian der Britischen Militärregierung vom 13. September 1946, jedoch nicht soweit es sich um einzelne Sonderveranstaltungen handelt, die nicht vom Renaissance-Theater selbst durchgeführt werden, zum angenommenen Wert von 25 000.— RM unter Anrechnung auf seine Stammeinlage.

B. 1930/Nz. Chemische Fabrik Richard Lichtenhal und Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin (C 2, Münzstraße 3). Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von chemisch-technischen Erzeugnissen, insbesondere Kohlenanzundern.

Stammkapital: 20 000.— RM

Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. April 1947 mit Abänderung vom 22. Mai 1947 abgeschlossen. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer, von denen jeder alle vertretungsberechtigt ist. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Richard Lichtenhal, Berlin, Kaufmann Otto Steiler, Berlin.

Amtsgericht Berlin-Mitte.

Herausgeber: Magistrat von Groß-Berlin Berlin C 2 Neues Stadthaus Herausgabe erfolgt nach Bedarf. Verlag: DAS NEUE BERLIN, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin N 4, Liniestraße 139/140. Telefon: 42 59 41. Postcheckkonto Berlin 2857 89. Bestellungen sind nur an den Verlag zu richten. Bezugspreis vierteljährlich 3 RM zuzüglich Postgebühren Einzelheft 0,35 RM. Redaktion Berlin C 2, Neues Stadthaus, Chefredakteur Adolf Erlenbach, Telefon: 51 03 11, App. 150. Das zur Veröffentlichung bestimmte Material ist der Redaktion einzuenden. Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 91 der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (37) Druckerei Berlin N 4, Liniestraße 139/140 5165. 30. 1. 48